

Ritter-Akademie
Dresden

1808

Sax. G
326 d

P l a n

1918

des

1918 5

öffentlichen Unterrichts

auf der

Königl. sächs. Ritterakademie

zu Dresden,

vom 7. Januar 1807. bis zum Ende des
Mars 1808.



Gedruckt bey Carl Gottlob Gärtner.

1846

1846

Handwritten title in German script, likely a book title.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a name or author.

Handwritten text, possibly a date.

Handwritten text, possibly a name.



Handwritten text, possibly a name.

Handwritten text, possibly a name.

1926 IV 1846

Handwritten text, possibly a name or location.

Zweck und Verbindung der Unterrichtsgegenstände.

Der Unterricht, welcher in der königlichen Ritterakademie gegeben wird, hängt seinem Inhalte und seiner Form nach ganz von dem Erziehungsplane des Institutes ab. Er soll, diesem Plane gemäß, Menschenbildung, deren Charakter Sittlichkeit ist, und Bürgerbildung, deren Charakter Brauchbarkeit für den Staat ist, vereinigen.

Der Mechanismus des Ganzen macht eine Trennung und Abstufung der Theile nach den Grundsätzen der Unterrichtswissenschaft nothwendig. Er ist auf einen sechsjährigen Aufenthalt des Zöglings im Institute berechnet, und beruht auf fünf nach dem Alter und den Kenntnissen der Zöglinge abgetheilten Classen, oder Divisionen. Jede Trennung dieses Mechanismus aber wird durch die Einheit der Lehrmethode, in wie fern diese nicht akademisch, sondern pädagogisch seyn soll, gehoben.

Die Bildung des künftigen Officiers besteht in der Erziehung desselben für seine natürlichen und socialen Verhältnisse. Beide soll der Unterricht in der Religion, Moral, Geschichte und in den Sprachen begründen; in Ansehung der letztern aber soll der Unterricht in der Mathematik und in den Militärwissenschaften die nöthige Brauchbarkeit für den Dienst in der Armee geben, und die ritterlichen Uebungen sollen die Cultur des Physischen bewirken.

In der Religion ist für beide Confessionen ein besondrer Unterricht angeordnet. Die Nichtconfirmirten erhalten überdieß noch Privatunterricht in der Religion. Endlich wird beim

Unterrichte in der Sittenlehre auf die Grundwahrheiten der Religion hingewiesen.

Der gesammte übrige Unterricht hat nach den fünf Divisionen eine fünffache Abstufung erhalten, und ist in drei Lehrfächer vertheilt.

I. Moralisch : historisch : stilistisches Lehrfach.

Der Zögling soll in diesem Lehrfache Deutsch, Moral, Geographie und Geschichte, überhaupt alles das lernen, was er künftig als Mensch, Bürger und Theilnehmer an gebildeten Gesellschaften braucht. Es werden daher von jedem Cadet, der, nachdem er mehrere Jahre hindurch im Institute auf Kosten des Staats erzogen, verpflegt und unterrichtet worden ist, von Sr. Majestät dem Könige in seiner Anciennetätsordnung bei einem Regimente der Infanterie als Officier angestellt zu werden hofft, folgende Kenntnisse gefordert:

- a) daß er Deutsch gut spreche und lese, und seine Gedanken richtig, kurz und deutlich ausdrücke;
- b) daß er die Grundwahrheiten der Religion und Moral verstehe;
- c) daß er die Epochen der allgemeinen Geschichte zu erklären, und die wichtigsten politischen Veränderungen der drei letzten Jahrhunderte anzugeben wisse;
- d) daß er die Geographie von Sachsen, Deutschland und Europa, überhaupt aber die statistischen Verhältnisse seines Vaterlandes und der Hauptstaaten von Europa kenne.

Einzelne Lehrgegenstände.

I. Für die fünfte Division.

1) Lese- und Sprechübungen. Es werden Jugendschriften encyclopädischen Inhalts, und ähnliche, z. B. Campe's Seelenlehre, Salzmann's Elementarbuch, Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse u. a. m., vorzüglich aber solche

Schriften gewählt, die Naturgeschichte, alte und neue Länder, und Völkerkunde und Sittenlehre zum Inhalte haben. Mit der Erklärung des Gelesenen werden mündliche Vorübungen zu Abfassung schriftlicher Auszüge verbunden.

2) Sittenlehre. Der Lehrer benützt Salzmanns und Campe's Schriften, auch Wagniz's Moral in Beispielen; er sucht vorzüglich das sittliche und religiöse Gefühl zu entwickeln, und macht die Cadetten mit dem Inhalte des Reglements bekannt.

3) Kalligraphie. Die Vorschriften werden an die Zöglinge nach ihren Fortschritten vertheilt, und von jedem so lange abgezeichnet, bis der Lehrer im Corrigiren zu ihm kommt. Das Auge wird für die Grundstriche durch Vorzeichnen an der Tafel geübt.

4) Orthographie nebst den Anfangsgründen der deutschen Sprache. Hier werden den Cadetten, außer andern Übungen, vorzüglich die Aufsätze, welche sie nach den in den Lehrstunden mündlich gemachten Auszügen auf ihrer Stube entworfen haben, corrigirt und bessere als Muster dictirt. Der Cadet schreibt die gelungenern Aufsätze richtig ab, und reicht sie nach der Vorschrift des Reglements (N. 29. S. 14.) als Auszüge ein.

II. Für die vierte Division.

1) Sittenlehre, nach derselben Methode, wie in der fünften Division.

2) Schreibe- und Redeübungen, wo Hand, Auge, Ohr und Verstand mit dem Sprachorgane zugleich geübt werden, um durch die Aussprache und den Ausdruck

3) die schriftlichen Übungen zu begründen, wozu noch besonders Orthographie und Grammatik nach Avelungs Grundsätzen, Hahns Sprachlehre und Poliz's Schemen gelehrt, und Versuche im Briesschreiben, in Beschreibungen u.

f. w., besonders aber im Aufsehen mündlich gemachter Auszüge aus Büchern, wie in der fünften Division, gemacht werden.

4) Die Anfangsgründe der Erdbeschreibung sollen ebenso, wie die Anfangsgründe der Geschichte, als Vorbereitung auf den künftigen Vortrag dieser Gegenstände, in einem andert-halb-jährigen Cursus geendigt, und zwar bei jenen die Landcharten, bei diesen Pölitz's Elementarcursus erklärt, in den öffentlichen Wiederholungsstunden aber soll gezeigt werden, ob die Zöglinge die Landcharten und das Lehrbuch verstehen.

III. Für die dritte Division.

1) Sittenlehre. Dieser Unterricht soll nach einer dem schon entwickelten Fassungsvermögen angemessenen Methode das bereits erregte sittliche und religiöse Gefühl durch Begriffe zum deutlicheren Bewußtseyn erheben, und durch Urtheile bilden und schärfen.

2) Die Schreibe- und Redeübungen werden nebst den orthographischen, so wie

3) die praktischen Uebungen im Stil fortgesetzt; letzterer wird zugleich theoretisch, vorzüglich aber durch den Unterricht in der Grammatik begründet.

4) Lehre vom menschlichen Körper. Sie soll sowohl anatomisch und physiologisch, als diätetisch nach einem populären Abrisse vorgetragen werden, um den Zusammenhang des Moralischen und Physischen im Menschen zu zeigen.

5) Im Vortrage der Geographie werden die im Vorbereitungscursus erklärten Hauptsätze nach den Charten wiederholt, weiter ausgeführt und nach Gaspari's Lehrbuche methodisch verbunden.

6) Die Geschichte der Völker und Staaten wird ethnographisch erzählt, und insbesondere die deutsche, nebst der meißnisch-thüringisch-sächsischen, nach Pölitz's Rubriken, vorgetragen. An diese sowohl, als an die Geographie,

schließt sich die zum Lesen politischer Zeitungen bestimmte Lehrstunde an.

IV. Für die zweite Division.

1) Moral, nach derselben Methode, wie bei der dritten Division, jedoch mit tieferer Entwicklung des Grundbegriffs der Pflicht und der Freiheit, aus der Natur unsers moralischen Bewusstseyns, wo zugleich der sittliche Grund aller bürgerlichen Verhältnisse gezeigt wird.

2) Stil. Der Cadet soll Orthographie und Grammatik hinreichend inne haben, damit in dieser Division vorzüglich das ästhetische Gefühl im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke berichtigt, der Sinn durch Redeübungen gebildet, und der Geist durch mythologische Erklärungen auf das Lesen der Dichter vorbereitet werden kann. Um zugleich die Denkkraft durch die Bestimmtheit und Ordnung der Abstraktion an Gründlichkeit und Klarheit zu gewöhnen, wird mit dem Unterrichte im Stil der in der Logik verbunden.

3) Geographie, nach der vergleichenden Methode, wo die schon erlangten Kenntnisse nach den neuesten Veränderungen berichtigt, nach einer statistisch-politischen Parallele wiederholt, und mit dem Lesen politischer Zeitungen verbunden werden.

4) Geschichte, nach dem in Pölik's Cursus &c. aufgestellten Eynchronismus, um dadurch den frühern ethnographischen Vortrag derselben zu einem Ganzen zu verbinden. Endlich soll

5) ein encyklopädischer Abriss der Wissenschaft und Kunst den reifern Zögling, nach dem Maßstabe seiner künftigen Verhältnisse, wie sie in den gebildeteren Classen gedacht werden müssen, mit dem humanen Zwecke der Wissenschaft und Kunst, als Bildungsmitteln des Sinnes für das Wahre und Schöne bekannt machen.

V. Für die erste Division.

1) Moral, wie bei der 2ten Division; es werden aber damit die Hauptsätze des Natur-, Völker- und Staatsrechts verbunden; es werden beide durch die Erscheinungen im Leben erläutert; und es wird ihre Uebereinstimmung mit der Religion und der positiven Ordnung gezeigt.

2) Abriß der vaterländischen Landes-, Staats- und Gesetzkunde, um den Zögling mit den bürgerlichen Rechts- und Pflichtverhältnissen, in die er bald eintreten soll, vorzüglich mit den wichtigsten Lehren des Civil- und Militärrechts bekannt zu machen.

3) Geschichte, und zwar die der drei letzten Jahrhunderte, nach Ancillon's und Eichhorn's Plane, wo die ethnographisch gegründete und synchronistisch verbundene Kenntniß der neuern Geschichte erweitert und mit der Statistik in Verbindung gebracht werden soll.

4) Statistik, oder die nach politischen Lehrensätzen geordnete Uebersicht der Staatskräfte der europäischen Staaten und Nordamerikas.

5) Stil, der mittelst praktischer Uebungen nach Grundsätzen und Regeln gelehrt, und mit dem erklärenden Lesen deutscher Schriftsteller verbunden wird.

6) Der encyclopädische Abriß der Wissenschaft und Kunst wird wie in der 2ten Division vorgetragen. Er soll zugleich dem fähigern Zöglinge, der das Institut bald verläßt, eine Anleitung zum Privatstudium geben, und ihm zur Vorbereitung auf den Umgang mit Gebildeten dienen.

II. Mathematisch-militärisches Lehrfach.

Dieses Fach umfaßt den Unterricht im Rechnen, in der reinen Mathematik, Situationszeichnung, Tactik, im Feld- und Garnisondienste, in den Befestigungswissenschaften, in den Hauptsätzen der Geschützwissenschaft, im Aufnehmen, in der Kenntniß

des Terraines, in der Militargeographie und im Militärstil. Endlich schließen sich militärisch-praktische Uebungen an diesen Unterricht an.

Die Gegenstände, welche der künftigen Bestimmung des Söglings am nächsten liegen, werden ausführlicher vorgetragen; überhaupt aber wird darauf gesehen, daß der Cadet, welcher nach seiner Anciennetät in der Armee angestellt zu werden wünscht, nach einem mehrjährigen Aufenthalte im Corps, folgendes leiste:

- a) daß er gut rechne, und die Elemente der reinen Mathematik, ohne die er die Kriegswissenschaften nicht studiren kann, vollkommen inne habe.
- b) daß er in der Tactik und Befestigungswissenschaft, mit Hinsicht auf Terrainkenntniß und Geschützwissenschaft, gehörig unterrichtet sey.
- c) daß er Geschicklichkeit in der Situationszeichnung, im Aufnehmen nach dem Augenmaße und im Militärstil besitze.

Einzelne Lehrgegenstände.

I. Für die fünfte Division.

- 1) Elementar- und Gedankenrechnung.
- 2) Nomenklatur, oder Erklärung und Ausbildung der in den mathematisch-militärischen Wissenschaften vorkommenden Linien, Figuren und Körper, mit Hinweisung auf den Gebrauch mathematischer Instrumente.
- 3) Rechtschreibung der in diesen Wissenschaften üblichen, und besonders der fremden Kunstwörter.
- 4) Elementarzeichnung, zur Ausbildung der Hand und des Auges.

II. Für die vierte Division.

- 1) Arithmetik nach dem eingeführten Lehrbuche.
- 2) Situationszeichnung in 2 Abtheilungen, und Anleitung zur Handzeichnung und zum Tuschen.

III. Für die dritte Division.

- 1) Fortsetzung der reinen Mathematik, und zwar: Geometrie, nach dem eingeführten Lehrbuche.
- 2) Repetition der Arithmetik in dazu bestimmten Lehrstunden.
- 3) Fortsetzung der Situations- und Handzeichnung, nebst einer Anleitung zur Kenntniß vom Licht und Schatten.
- 4) Vorbereitung zum Militärstil, oder Uebung nach den allgemeinen Regeln des Stils, vorzüglich in Bezug auf die übliche Titulatur, Courtoisie und den schriftstellerischen Wohlstand.

IV. Für die zweite Division.

- 1) Elementartactik, und nach geendigtem Vortrage derselben:
- 2) Feldbefestigungskunst, beide mit den nöthigen Zeichnungen begleitet.
- 3) Der 1ste Theil der Geschützwissenschaft, wobei besonders auf die Kenntniß der Feuegewehre und des Pulvers Rücksicht genommen wird.
- 4) Praktische Anleitung zum Militärstil, oder Ausarbeitung der Dienstschriften, wo auf dem in der 3ten Division gelegten Grunde fortgebaut wird.
- 5) Theorie des Aufnehmens, verbunden mit den Uebungen auf dem Felde mit Instrumenten.
- 6) Fortsetzung der Situationszeichnung, besonders nach Modellen, als Vorbereitung zur Terrainlehre.
- 7) Wiederholung der reinen Mathematik.
- 8) Physik nach Schraders Lehrbuch von Gilbert.
- 9) Fortsetzung der Handzeichnung, nach größern Mustern, und Anleitung zur Perspective.

V. Für die erste Division.

1) Angewandte Tactik, verbunden mit der Lehre vom Dienste.

2) Festungsbaukunst und Belagerungskrieg, als Hülfswissenschaft, beide Lehren durch die nöthigsten Zeichnungen erläutert.

3) Der letzte Theil des Militärstils, oder eine Anleitung zu Entwerfung der Terrainbeschreibungen, Dispositionen, Relationen von Gefechten, Belagerungen &c.

4) Militärgeographie.

5) Fortsetzung der Situationszeichnung, nach Modellen, mit Abbildungen von Schlachten, Affairen, Stellungen &c.

6) Fortsetzung des Aufnehmens mit dem Instrumente, und Anleitung zum Aufnehmen nach dem Augenmaße.

7) Praktische Uebungen auf dem Felde in Bezug auf Stellung und Bewegung der Truppen, nebst den dahin einschlagenden schriftlichen Entwürfen und zu fertigenden topographischen Zeichnungen.

8) Wiederholung und Beschluß der Geschützwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die Schußweiten und die Wirkung der verschiedenen Geschütze, nebst einer Anleitung zum Minenbau, begleitet mit den hier nöthigen Zeichnungen.

9) Wiederholung und Beschluß der Physik.

10) Handzeichnung und Perspective.

Der militärisch-praktische Unterricht, welchen der Hauptmann von Ehrenstein ertheilt, tritt nach Endigung der Lehrstunden ein, und besteht in folgenden Uebungen:

1) Der neu angekommene Cadet wird täglich eine Stunde vom 1. April bis 16. Mai exercirt.

2) Die ganze Compagnie wird vom 16. July bis zu Anfang des Octobers, Montags und Sonnabends von 5 — 6 Uhr,

exercirt; außer dieser Zeit aber, die Urlaubsmo-
nate ausgenommen, monatlich zweimal in Auf- und Abmärschen ohne
Gewehr.

3) Die mit dem Gewehr exercirenden Cadetten werden des
Monats zwei bis drei Mal auf dem gewöhnlichen Exercir-
platze vor dem Thore exercirt, und die Aeltern zugleich im
Feuern geübt.

III. Lehrfach der französischen Sprache.

Die Anfänger, welche die fünfte Division bilden,
werden in der Aussprache, im Lesen, im Decliniren und im
Conjugiren der Hülfszeitwörter, abwechselnd mündlich oder
schriftlich unterrichtet; zugleich wird ihr Gedächtniß außerhalb
der Lehrstunde durch regelmäßige Aufgaben von Wörtern und
Redensarten, die vorzüglich zur Sprache des Umgangs gehören,
methodisch beschäftigt.

Mit den Schülern aus der vierten Division werden diese
Gedächtnißübungen und der Unterricht im Lesen fortgesetzt, da-
mit aber mündliche und schriftliche Versuche im Uebersetzen aus
dem Französischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins
Französische verbunden, wobei zugleich der Mechanismus der
französischen Sprache grammatisch erklärt wird.

Diese Versuche im Uebersetzen aus beiden Sprachen werden
in der dritten Division fortgesetzt, zugleich aber Uebungen
im Sprechen über verschiedene Gegenstände nach den Gedächtniß-
Aufgaben angestellt.

In der zweiten Division werden Uebungen in der Ver-
bindung beider Sprachen, im Schreiben nach Dictaten, und im
Sprechen nach den Gedächtnißaufgaben angestellt.

Die erste Division wird durch ähnliche Aufgaben in der
Sprache des Umgangs, im Brieffstil, in Uebersetzungen, Auszü-
gen, eignen französischen Aufsätzen, und durch Dictate über mi-
litärische Gegenstände geübt.

Man bedient sich dabei folgender Lehrbücher:

- 1) der praktischen Grammatik von Bruel, als Elementarbuch;
- 2) in der vierten Division und in der zweiten Subd. der dritten der Cahiers de Lecture par Bruel, welche militärische Anekdoten und biographische Züge enthalten;
- 3) in der ersten Subd. der dritten und in der zweiten Division: Charles XII. par Voltaire;
- 4) in der ersten Division des „Siccle de Louis XV. par Voltaire“, wo auch das Journal de Francfort und solche Werke, die mit dem Geiste der französischen Sprache bekannt machen können, gelesen werden.

Unterricht in der lateinischen Sprache wird nur den Zöglingen ertheilt, die es selbst, oder deren Aeltern und Vormünder es bei ihrer Aufnahme ins Haus, oder nachher verlangen. Die Absicht dieses Unterrichts schränkt sich für jetzt nur darauf ein, daß die Zöglinge einen der leichtern römischen Historiker verstehen lernen. Er wird cursorisch gelesen. Ist der Cadet hierauf noch nicht gehörig vorbereitet, und man verlangt gleichwohl, daß er latein lerne, so wird er besondre lateinische Stunden so lange nehmen und bezahlen, bis er von dem öffentlichen Unterrichte Nutzen ziehen kann.

Die ritterlichen Uebungen bestehen im Fechten, Tanzen, Voltigiren und Reiten; letztere beide sind nur für Freiwillige. Mit den geschicktern aus den drei obern Divisionen werden wöchentlich große Tanzübungen angestellt, während welcher die übrigen aus der 2ten und 3ten Division bei einem andern Tanzmeister ihre besondre Uebungsstunde haben. Dieselbe Einrichtung findet beim Fechten Statt.

Den Privatfleiß sollen vorzüglich folgende Mittel befördern:

- 1) Die Aufgaben für die, welche die Uebungen in den Lehrstunden vernachlässigten. Hat der Cadet z. B. in der Lehrstunde seine Aufgabe geschrieben, ohne auf die Vorschrift zu sehen und sie abzuzeichnen, so wird er auf der Stube dieselbe Aufgabe besser schreiben, und sie in der nächsten Lehrstunde einreichen.
- 2) Die wöchentlichen Aufgaben für die Lehrstunden, wohin vorzüglich die regelmäßigen Gedächtnißübungen in der französischen Sprache, die orthographischen und die stilistischen Aufgaben gehören.
- 3) Die Lectüre, für welche der Cadet Bücher aus der Bibliothek erhält. Diese ist in die mathematische, historische und französische, nach den Wissenschaften vertheilt. Der Cadet erhält in der Regel alle vierzehn Tage ein Buch aus der historischen Bibliothek.
- 4) Die Auszüge aus diesen Lesebüchern, welche nach der Vorschrift des Reglements N. 29. S. 13. u. folg. sechsmal im Jahre an den Bibliothekar abgegeben, und von diesem corrigirt eingereicht werden. Die Cadetten der 4ten und 5ten Division erhalten zur Verfertigung dieser Auszüge Anleitung in den Lese- und Sprachstunden.
- 5) Die Aufgaben in den Ferien. In den beiden Urlaubsmonaten, im Juny und December, erhalten die beurlaubten Cadetten Aufgaben aus allen drei Lehrfächern, die sie nach ihrer Zurückkunft, mit dem Pässe zugleich, ausgearbeitet übergeben. Die anwesenden Cadetten erhalten zu den Osterferien Aufgaben von den Lehrern des mathematischen Faches; zu den Ferien des Maijahrmarkts theilt der Schreibemeister Vorschriften aus; zu den Ferien des Septemberjahrmarkts geben die Lehrer des französischen Faches, und zu den Weihnachts-

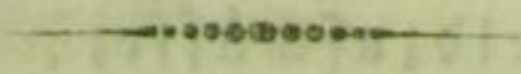
ferien geben die Lehrer des historischen Faches Aufgaben den anwesenden Cadetten auf.

Aufmunterungsmittel zum Fleiße und sittlichen Verhalten sind vorzüglich folgende:

- 1) das Schema der Censuren, welches sämtliche Lehrer vor dem 8. Mai und vor dem 8. November übergeben;
- 2) die öffentlichen Wiederholungen, welche alle ein bis zwei Monate in jeder Division Statt haben;
- 3) die Hauptprüfungen, welche am Schlusse des Cursus, in den vierzehn Tagen vor dem 20. Mai 1808 mit jeder Division über die wichtigsten Lehrgegenstände mündlich, über praktische Gegenstände aber auch schriftlich angestellt werden;
- 4) die auf den beiden Studententabellen nach dem Schlusse des Cursus versprochenen Prämien, oder die Auszeichnung der Würdigkeit und der ehrenvollen Erwähnung derjenigen Zöglinge, welche sich in den monatlichen und in den Haupt-Prüfungen durch ihre Antworten oder schriftlichen Aufsätze ausgezeichnet, und die in den halbjährigen Censurenlisten nie die dritte Censur erhalten haben;
- 5) der Urlaub in den Monaten Juni und December nebst den Censuren im Passe;
- 6) monatliche Geldzuschüsse;
- 7) die Unterscheidung eines ausgezeichneten Cadets;
- 8) das Avancement im Corps zum Gefreiten, zum Unterofficier und zum Gefreiten-Corporal;
- 9) das Aufrücken aus einer Division in die andre, wo der, welcher dieß durch seinen nach den Prüfungen und den Censurlisten zu beurtheilenden Fleiß nicht verdient, der also die Kenntnisse, welche in jeder Classe unerläßlich von ihm gefordert werden können, nicht besitzt, seine Anciennetät im Corps um eben so viele Stellen verliert, als er zurückbleibt; vergl. das Reglem. S. 18. f. Zur Beförderung

des Fleißes in der deutschen Sprache ist insbesondere noch festgesetzt, daß keiner aus der dritten Division in die zweite rücken soll, der in der Orthographie zurückgeblieben ist; und zur Beförderung des Fleißes in der französischen Sprache, daß kein Cadet die vierte Division verlassen soll, wenn er nicht französisch lesen, aussprechen, decliniren, die Hülfswörter conjugiren, und die auswendig gelernten Wörter richtig schreiben kann; es müßte ihn denn der Lehrer wegen organischer Fehler für unfähig dazu erklären.

10) das Avancement in die Armeé, nach höchster Entscheidung Sr. Königl. Majestät, wo der Cadet zwar nach seiner Anciennetät in Vortrag kommen kann, allein nur unter der im Reglement S. 19. f. u. S. 9. 18. gemachten Bedingung, daß er vorher in der Prüfung die Kenntnisse zeige, welche von jedem Zöglinge nach einem sechsjährigen Aufenthalte im Corps verlangt werden können. Siehe S. 4. und 9. dieses Plans.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Personale der Lehrer und ihre Classen.

Prof. Hassé, ordentlicher Prof. der Moral und Geschichte, dirigirt als erster Oberlehrer die Studien im Allgemeinen, und unterrichtet die 1. 2. und 3. Division.

Hauptm. Backenbergh, Lehrer der Fortifikation und Tactik, dirigirt als zweiter Oberlehrer das mathematische Lehrfach, und unterrichtet die 1. und 2. Division.

Pr. Lieut. v. Kau, erster Conducteur und Lehrer der reinen Mathematik, unterrichtet die 1. 2. 3. und 5. Division.

Lieut. Lehmann, zweiter Conducteur und Lehrer des Aufnehmens u. der Situationszeichnung, die 1. 2. 3. und 4. Division.

Lieut. Klug, dritter Conducteur und Lehrer der reinen Mathematik, die 4. und 5. Division.

Lieut. Pratorius, vierter Conducteur und Lehrer der Physik und Zeichenkunst, unterrichtet alle Divisionen.

Prof. Dori, dirigirt als dritter Oberlehrer den Unterricht in der Sittenlehre und in der deutschen Sprache, und unterrichtet die 1. 2. und 3. Division.

Cand. Große, erster Adjunkt des moral. histor. stilist. Faches, unterrichtet die 3. 4. und 5. Division.

Cand. Förster, zweiter Adjunkt desselben Faches, unterrichtet in allen Divisionen.

Herr Brüel, erster französischer Sprachmeister, dirigirt als vierter Oberlehrer den französischen Unterricht, und unterrichtet die 1. und 2. Division.

Herr Fort, zweiter französischer Sprachmeister, unterrichtet die 3. und 4. Division.

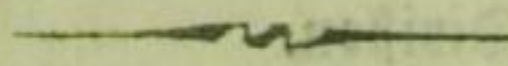
Herr Schütz, erster Tanzmeister, unterweist alle Divisionen.

Herr Meßner, zweiter Tanzmeister, die 2. 4. und 5. Division.

Herr Wehold der Aeltere und Herr Wehold der Jüngere unterweisen die 1. 2. 3. und 4. Division.

Herr Göde, Schreibemeister, die 3. 4. und 5. Division.

Die beiden Assistenzlehrer des französischen Faches, Hauptmann Franquet und Herr Czarnowsky, unterrichten jener die 5., dieser die 2. und 3. Division. Hierüber unterweist Herr Brohmann die 2. 3. u. 4. Division im Tanzen.



Stundenordnung.

Sie ist in den beiden diesem Plane angefügten Tabellen enthalten. Man bemerke aber noch folgendes:

- 1) Die Lehrstunden fangen früh um 7 Uhr an, in den Monaten Januar, Februar und November aber um 8 Uhr. Sie endigen um 12 Uhr, und dauern Nachmittags von zwei bis fünf, in einigen Fällen nur bis vier Uhr. Für die Urlaubsmonate Juni und December gilt eine besondere Stundenordnung. In diesen Monaten werden von jedem Lehrer seine wesentlichsten Lehrgegenstände summarisch wiederholt.
- 2) Die Cadetten der katholischen Confession erhalten Dienstags von 4 — 5 Uhr, die nicht confirmirten protestantischen Cadetten aber, außer der allgemeinen Lehrstunde, wöchentlich dreimal Privatunterricht in der Religion.
- 3) Für den Unterricht im Lateinischen sind 3 Stunden und für die Bibliotheksgeschäfte sind 5 Stunden wöchentlich bestimmt, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, oder Sonnabends von 4 — 6 Uhr. Doch kann dazu auch die Stunde von 1 — 2 Uhr, mit Vorwissen des Officiers du jour, gewählt werden, wenn an einem jener Tage von 4 — 6 Uhr ein Hinderniß eintreten sollte. In der Regel also unterrichtet Herr Adj. Große im Lateinischen: Montags, Donnerstags und Freitags von 4 — 5 Uhr. Er theilt mit Hülfe eines Unterofficiers Lesebücher an die Cadetten Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 — 6 Uhr aus, so daß jeder Cadet alle vierzehn Tage neue Bücher bekommt. Er besorgt endlich die übrigen Bibliotheksgeschäfte Dienstags von 4 — 5 Uhr.
- 4) Die Reitbahn wird Dienstags und Donnerstags im Sommer früh von 6 — 7 Uhr besucht.

- 5) Zu den großen Fechtübungen ist die Stunde Dienstags von 2 — 3 Uhr, zu den großen Tanzübungen die Stunde Mittwochs von 3 — 4 Uhr, und zu der Abrechnung gewöhnl. die Stunde Sonnabends v. 3 — 4 Uhr bestimmt. Die große Tanzübung hält in der 1sten Woche Hr. Schük, in der 2ten Hr. Mezner, in der 3ten Hr. Grohmann.
- 6) Im Sommer sind die Mittwoche und der Freitag zum Aufnehmen und zu praktischen Uebungen für die 1. und 2. Division auf dem Felde bestimmt.
- 7) Wechseln die Vorträge nach den Wochen, wo a die erste und b die zweite Woche bedeutet; so richtet sich die Stundenordnung nach dem Calender, auch wenn in einer Woche die Lehrstunde weggefallen seyn sollte.
- 8) Fehlt ein Lehrer, so werden entweder zwei Divisionen oder zwei Subdivisionen combinirt; oder es wird einem von folgenden Herren, — so bald dessen eigne Lehrstunden nicht in die Zeit der Vacanz fallen — dem Lieut. Pratorius zu Zeichenstunden, Herrn Adj. Große oder Förster zu deutschen Sprachübungskunden, Herrn Fort und Herrn Czarnowsky zu französischen Stunden, Herrn Grohmann zu Tanzstunden, und Herrn Göde zu kalligraphischen Stunden, letzterem vorzüglich, wenn die Vacanz bei der ersten oder zweiten Division eintreten sollte, Auftrag gegeben, und sie erhalten dafür eine Entschädigung.
- 9) Die Cadetten, welche nicht auf den Voltigirboden gehen, begeben sich entweder in eine Divisionsclasse und nehmen an dem Unterrichte Theil, oder sie beschäftigen sich auf ihrem Divisions-Zimmer mit Lectüre.
- 10) Jeder Lehrer sucht die Zeit seiner Vorträge so einzutheilen, daß er sie vierzehn Tage vor dem 20. Mai 1808 endigen kann, weil dann die Hauptprüfungen für die Versetzung und Prämienvertheilung eintreten.

L e h r s t u n d e n
an den Tagen
des
mathematisch - militärischen
Faches.

A n m e r k u n g .

In den Wintermonaten Jan. Febr. und November giebt der Hauptmann Backenberg an allen milit. Tagen von 8 — 9 Uhr der 2ten Division, und der Lieut. Lehmann von 9 — 10 Uhr der nehmlichen Division den gewöhnlichen Unterricht; also findet nachstehende Eintheilung nur in den Sommermonaten Statt.

	7 — 8 Uhr.	8 — 9.	9 — 10.	10 — 11.	11 — 12.	2 — 3.	3 — 4.	4 — 5.
Erste Division.	2. Milit. Geogr. Situationszeichnung. Lehmann.		1. Subd. Milit. Zeichnung. 2. 1) Angew. Tact. u. Lehre v. Dienste. 2) Festungsbauk. u. Belager. Kr. Badenberg.		a. Milit. Stil. Badenberg.	Physik. Prätorius.	Milit. prakt. Ueb. Hym. v. Ehrenstein.	Repetition.
	b. Situationszeichn. Lehmann.	1. Subd. Milit. Zeichnung. 2. 1) Angew. Tactik und Lehre vom Dienste. 2) Festungsbaukunst und Belagerungskrieg. Badenberg.	b. 1. Subd. Milit. Zeichnung. 2. 1) Angew. Tactik und Lehre vom Dienste. 2) Festungsbaukunst und Belagerungskrieg. Badenberg.		b. Artillerie. v. Rau.	Tanzen. Schüß.	Zeichnen. Prätorius.	
Zweite Division.	1) Elementar-Tactik. 2) Feldbefestigungskunst. Badenberg.	a. Theorie des Aufnehmens. Lehmann.		Artillerie.	a. Repet. der reinen Mathematik. v. Rau.	Tanzen. Prätorius. Zeichnen. Prätorius.	Physik. Prätorius.	Rechen.
	b. 1) Element. Tactik. 2) Feldbefestig. K. Badenberg.	b. Theorie des Aufnehmens und Zeichnens. Lehmann.		v. Rau.	b. Milit. Stil. Badenberg.	Zeitungslection. Förster.	Tanzen. Schüß u. Grobmann. Hym. v. Ehrenstein.	Repetition.
Dritte Division.	Geometrie und geometrische Zeichnungen. v. Rau.		Situationszeichnung. Lehmann und Prätorius. in 2 Abtheilungen.		Französisch. Ezarnowska. Im Jan. Febr. und Novbr. theilt er seine Classe mit. Fort.	Vorbereitungen zum Milit. Stil. v. Rau.		Repetition.
Vierte Division.	1. Subd. Arithmetik. Klug.		1. Subd. Arithmetik. Klug.		Situationszeichnung. Lehmann und Prätorius. in 2 Abtheil.	Tanzen. Wepner.	Repetition. Klug.	Repetition.
	a. Subd. Französisch. Fort.		1. Subd. Französisch. Fort.			Repetition. Klug.	Schreib. u. Orthogr. Göde.	
Fünfte Division.	Tanzen. Schüß. Im Jan. Febr. und Nov. aber Mittw. v. 8 — 9 Uhr statt Göde.	Nomenclatur. Prätorius. Schreib. u. Orthogr. Göde. ausgen. Jan. Febr. u. Nov.	Elementarzeichnung. Prätorius.	Schreiben und Orthographie. Göde.	Element. u. Gedankenrechnung. Klug.	Elem. u. Gedankenrech. Klug.	Lesen der Naturgesch. Grose.	Repetition.
		Nomenclatur. Prätorius.				Schreib. u. Orthogr. Göde.	Milit. Orthogr. v. Rau.	Tanzen. Schüß.
						Milit. Orthogr. v. Rau.	Elem. u. Gedankenrech. Klug.	Repetition.

Prämien werden am Ende des Lehrcurfus vertheilt
an die Würdigsten

1) in der Gedankenrechnung; 2) in der Arithmetik; 3) in der Elementarzeichnung; 4) in der Situationszeichnung; 5) in der Handzeichnung; 6) in der Geometrie; 7) in der Theorie des Aufnehmens; 8) im Aufnehmen nach dem Augenmaße; 9) im praktischen Aufnehmen; 10) in der Artillerie; 11) in der Feldbefestigungskunst; 12) in der Festungsbaukunst; 13) in der Tactik; 14) in der Physik für die 1ste Division; 15) im milit. Stile; 16) für den besten Auszug aus einem Buche der mathematisch-militärischen Bibliothek; 17) in der Ajustirung; 18) im Fechten; 19) im Voltigiren; 20) im Tanzen, in der Menuet und Françoise.

Lehrstunden

an den Tagen

des

moralisch : historisch : stilistischen

Faches.

	7 — 8 Uhr.	8 — 9.	9 — 10.	10 — 11.	11 — 12.	2 — 3.	3 — 4.	4 — 5.
Erste Division. Sonab. Donnerst. Dienst. Tage	Statistik Haffe.	Moral u. Naturrecht. Dori.	Französisch. Brüel.	Abt. d. Wiss. u. sch. K. Haffe.	Französisch. Brüel.	Fechten. Stil. Dori.	Tanzen. Schüg. Fechten. Geschichte. Haffe.	Religion. Lesen deutsch. Schriftst. Dori. Vollgiren.
Zweite Division. Sonab. Donnerst. Dienst. Tage	Moral. Dori. Logik und Stil.	Französisch. Brüel u. Czarn.	Geographie. Haffe.	Französisch. Brüel u. Czarn.	Logik und Stil. Dori. Geschichte. Haffe.	Tanzen. Wegner. Fechten.	Stil. Dori. Zeitungslect. Förster.	Religion. Tanzen. Schüg. und Grobmann. Vollgiren.
Dritte Division. Sonab. Donnerst. Dienst. Tage	Sittenlehre. Grosz. Französisch. Fort.	Geschichte. Haffe.	a. 1. Ebd. Dori. Stil. 2. Ebd. Göde. Kalligraphie. b. 2. Ebd. Dori. Stil. 1. Ebd. Göde. Kalligraphie.	a. 2. Ebd. Dori. Grammatik und Stil. 1. Ebd. Förster. Geographie. b. 1. Ebd. Dori. Grammatik und Stil. 2. Ebd. Förster. Geographie.	Orthographie. Grosz. Dori. Nebenbung u. Lehre v. menschlich. Körper. a) 1. Ebd. b) 2. Ebd.	Zeitungslect. Förster. Französisch. Fort und Czarn. Tanzen. Grobmann.	Französisch. Fort u. Czarn. Fechten. Zeitungslect. Förster.	Religion. Fechten. Vollgiren.
Vierte Division. Sonab. Donnerst. Dienst. Tage	Stil. Förster. Orthographie. Sprachlehre.	Sittenlehre. Grosz. Geographie. 1. Ebd. Förster. 2. Ebd. Kalligraphie. 2. Ebd. Göde. 1. Ebd.	Grosz. Tanzen. Grobmann.	Orthographie. Göde. Kalligraphie. 1. Ebd. Göde. 2. Ebd. Französisch. Fort. 1. Ebd.	a) 1. Ebd. Förster. b) 2. Ebd. a) 1. Ebd. Grosz. b) 2. Ebd. Fechten. Orthogr. u. Kalligr. Göde.	a) 2. Ebd. Fechten. b) 1. Ebd. Tanzen. Wegner. Orthographie. Göde.	Französisch. Fort. Tanzen. Wegner. Orthographie. Göde. Tanzen. Schüg und Grobmann.	Religion. Repetition im 1ten Divisionszim. Vollgiren.
Fünfte Division. Sonab. Donnerst. Dienst. Tage	Französisch. Franquet.	Französisch. Förster.	Besübungen. Förster.	Sittenlehre. Grosz. Naturgeschichte. Tanzen. Wegner.	Orthogr. u. Kalligr. Göde. Orthographie u. schriftliche Aufsätze. Förster.	Französisch. Franquet.	Religion. Wegner. Tanzen. Schüg und Wegner.	

Prämien werden am Ende des Lehrkursus ver-
an die Würdigsten

- 1) in der sittlichen Aufführung; 2) in der Moral; 3) den Anfangsgründen der Sittenlehre; 4) in der chursächs. Landes- und Staats- und Gesetzkunde; 5) in der sächs. und deutschen Geschichte; 6) in der Welt- und Staatengeschichte; 7) in der Elementargeschichte; 8) in der höhern Geographie; 9) in der Elementargeographie; 10) in der Literatur und Wissenschafts- kunde; 11) für den besten Auszug aus einem Buche der Bibliothek des historischen Faches; 12) in der Erklärung deutscher Schriftsteller; 13) zwei Preise in der Redeübung; 14) ein Preis für die Geübtern in stilistischen Uebungen; 15) ein Preis in der deutschen Sprachlehre; 16) ein Preis für Anfänger in stilistischen Uebungen; 17) zwei Preise in der Orthographie; 18) ein Preis in der deutschen Kalligraphie; 19) in der franz. Kalligraphie; 20) in der Composition; 21) in der Conversation; 22) in der Prononciation; 23) in der lateinischen Sprache.

H. Sax. G. 826 d

